

Solaranlage Mäsweid: Planung in Biodiversitäts-Hotspot gesetzeskonform gestalten

Gemeinsame Medienmitteilung von Birdlife, Helvetia Nostra, Pro Natura Wallis, Stiftung Landschaftsschutz und WWF Oberwallis

13. Januar 2026

Der Standort Mäsweid im Vispertal ist ein wertvoller Naturraum mit mindestens 30 Brutvogel-, 69 Tagfalter- und 24 Heuschreckenarten und befindet sich in einem kantonalen Jagdbanngebiet. Entsprechend wichtig ist eine gute Planung, die den geltenden Umweltgesetzen entspricht. Dies ist beim derzeit aufliegenden Solarprojekt nicht der Fall.

Ende 2025 endete die Frist, um Solaranlagen im Rahmen des Solarexpresses öffentlich aufzulegen. Stand heute werden schweizweit 38 alpine Freiflächenanlagen geplant. Davon haben 28 ein Baugesuch aufgelegt. Vier Projekte befinden sich im Bau (eines in Uri, drei in Graubünden). Gries-Solar im Wallis hat die kantonale Baubewilligung erhalten. Im Oberwallis werden viele der geplanten Anlagen (Gries, Belalp, Rosswald, Hohsaas, Grands Plans Anniviers), die an mit Infrastrukturen vorbelasteten Orten und einigermassen im Einklang mit den geltenden Gesetzen geplant wurden, von den Umweltorganisationen unterstützt.

Fehlen Ersatzmassnahmen, sterben viele Arten lokal aus

Mit Mäsweid planen nun die Energieunternehmen FMV, Axpo und enalpin eine weitere alpine Freiflächenanlage oberhalb von Törbel und Embd im Vispertal. Diese liegt derzeit öffentlich auf. Mit einer Leistung von 30 MWp und einer jährlichen Produktion von 44 GWh handelt es sich um eine vergleichsweise grosse alpine Solaranlage.

Grundsätzlich sind aus Sicht von Natur- und Klimaschutz Solaranlagen auf bestehender Infrastruktur klar zu bevorzugen. Dieses Potenzial ist riesig und wird bisher zu wenig genutzt. Freiflächen-Solaranlagen in den Alpen können den Ausbau ergänzen, sofern sie auf bereits vorbelasteten oder wenig sensiblen Flächen realisiert werden und mit der Schonung der Natur und den geltenden gesetzlichen Grundlagen vereinbar sind. In diesem Sinne haben die Organisationen anhand des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) die Auswirkungen der Anlage Vispertal Mäsweid geprüft.

Die Organisationen haben folgende Planungsmängel festgestellt:

- Der Ist-Zustand der Flora und Fauna wurde im UVB nur ungenügend aufgenommen. Die Auswirkungen des Projekts auf die zahlreichen im Gebiet vorkommenden Arten wurden nur rudimentär oder gar nicht beurteilt.
- Der Projektperimeter weist mit 69 Tagfalterarten (knapp ein Drittel aller Tagfalterarten der Schweiz), 30 Brutvogelarten, 24 Heuschreckenarten (ein Viertel aller Heuschreckenarten der Schweiz) und neun Fledermausarten - darunter viele Arten der nationalen Roten Listen - eine enorm hohe Biodiversität auf. Dem Perimeter kommt deshalb eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Arten zu.
- Viele dieser Arten finden während der fünfjährigen Bauphase - und auch danach in der Betriebsphase - im Perimeter keinen Lebensraum mehr. Ohne Aufwertungsmassnahmen in den umliegenden Gebieten würde das dazu führen, dass die Arten lokal aussterben, da die ökologischen Nischen in den angrenzenden Lebensräumen bereits besetzt sind.

- Für die vorgesehenen Eingriffe in diese ökologisch wertvollen Lebensräume sind keine Ersatzmassnahmen vorgesehen. Es wird lediglich ein finanzieller Beitrag in einen kantonalen Fonds vorgeschlagen. Dies widerspricht der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und trägt auch der besonderen Verantwortung des Gebiets für den Erhalt der Arten keine Rechnung.
- Das ausgedehnte Solarfeld wurde bisher nach rein technisch-funktionalen Gesichtspunkten geplant, ohne es räumlich und gestalterisch sorgfältig in die Landschaft zu integrieren. Das Gebot der Schonung der Landschaft ist nicht erfüllt.

Ziel: gesetzeskonforme Projekte

Aufgrund dieser mangelhaften Planungsqualität machen Birdlife, Helvetia Nostra, Pro Natura Wallis, Stiftung Landschaftsschutz und WWF Oberwallis zum Projekt eine Einsprache. Ziel ist es, die Behörden auf diese Mängel aufmerksam zu machen.

Das Instrument der Einsprache gibt Naturschutzorganisationen die Möglichkeit, Behörden und Projektanten frühzeitig auf potenzielle Verstöße gegen geltendes Umweltrecht hinzuweisen. So kann sichergestellt werden, dass Projekte so realisiert werden, dass sie den geltenden Gesetzen zum Schutz der Natur entsprechen. Eine rasche Realisierung ist gleichwohl möglich, wenn gesetzeskonform vorgegangen wird.

Weitere Informationen:

So gelingt die Energiewende: <https://energiewende2035.umweltallianz.ch/>

Steckbrief Einsprache

Einsprachen sind kein Rechtsmittel, sondern eine Form der Mitwirkung. Einsprachen können rasch behandelt werden, es gibt keine Verfahrenskosten. Wenn eine Einsprache gemacht wurde und immer noch nicht alle rechtlichen Punkte geklärt sind – und nur dann – kann eine Beschwerde eingereicht werden.

Mehr: stimmmedernatur.ch

Kontakt:

Birdlife: Christa Glauser, Verantwortliche Recht, 044 740 29 57, christa.glauser@birdlife.ch

Helvetia Nostra: Anna Zanger, Co-Direktorin, 076 306 48 59, annazanger@ffw.ch

Stiftung Landschaftsschutz: Rahel Marti, Co-Geschäftsleitung, 031 377 00 77, r.marti@sl-fp.ch

Pro Natura Wallis: Ralph Manz, Regionaler Geschäftsleiter, 079 570 55 44
ralph.manz@pronatura.ch

WWF Oberwallis: Moritz Walther, Regionaler Geschäftsführer, 079 178 95 79,
moritz.walther@wwf.ch